

Anhang

Zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

Zum 31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2008.....	3
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	3
3	Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital	5
3.3	Darstellung der Einzeleffekte	7
4	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	8
4.1	Aktiva.....	8
4.2	Passiva	12
4.3	Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	14
5	Anlagen zum Anhang:.....	20

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2008

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Zusätzlich fügt die Stadt Aachen dem Anhang zur Übersicht über die gebildeten Rückstellungen einen Rückstellungsspiegel bei.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Es wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens, im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet.

Zum Jahresabschluss 2008 wurden die Festwerte angepasst, soweit eine relevante Wertänderung vorlag. Im Wesentlichen erfolgten Anpassungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei veränderter Gruppenanzahl sowie im Bereich der Schulen bei Änderungen im Schulbestand.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) angewendet. Hier erfolgte zum Jahresabschluss keine Anpassung.

Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Festlegung der örtlichen Nutzungsdauern) bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die Monate zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 Euro (ohne Vorsteuer) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2008 wurden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Es wurde von einer Ausfallquote in Höhe von 20 % bei nichtwerthaltigen Forderungen und in Höhe von 50 % bei zweifelhaften Forderungen ausgegangen.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12. 2008 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 42 Abs. 1 GemHVO die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

3 Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses

3.1 Allgemeines

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 (7) GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden. Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen oder mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 ergaben sich notwendige Berichtigungen der Wertansätze gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Eine Wertgrenze zur Beurteilung einer wesentlichen Berichtigung von Wertansätzen wurde bei der Stadt Aachen nicht festgelegt. Vielmehr wird der zu korrigierende Sachverhalt einer inhaltlichen Betrachtung und Prüfung unterzogen und dann entschieden, ob eine Berichtigung des Wertansatzes vorgenommen wird. Die sich daraus ergebenden Werteänderungen wurden nach § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eine Übersicht über die Berichtigung der Wertansätze ist als **Anlage 1 „Berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008“** dem Anhang beigelegt.

3.2 Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital

Die nach § 57 GemHVO NRW vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen und Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage hat sich der Bilanzposten Allgemeine Rücklage um 10.344.498,61 € erhöht.

Die Wertkorrekturen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

Übersicht Wertberichtigungen:

AKTIVA	Bezeichnung	Veränderung
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.999,91 €
1.2.1.1.	Grünflächen	-108.031,62 €
1.2.1.2.	Ackerland	-27.919,71 €
1.2.1.3.	Wald, Forsten	396.599,74 €
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	-67.460,52 €
1.2.2.1.	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	131.089,19 €
1.2.2.3.	Grundstücke mit Wohnbauten	-488.231,00 €
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.117,00 €
1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.290.431,04 €
1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.035.878,80 €
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-136.233,05 €
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-7.612,04 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsaustattung	-4.600,00 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-6.669.940,75 €
1.3.5.4.	Sonstige Ausleihungen	57.749,65 €
2.2.1.1.	Gebührenforderungen	-327,00 €
2.2.1.2.	Beitragsforderungen	-6.173,19 €
2.2.1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	945,48 €
2.2.2.1.	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	776.248,64 €
2.2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	-776.123,06 €
2.2.2.3.	Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	951.793,16 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	23.475,60 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67.021.310,15 €
	Summe:	81.532.986,42 €
PASSIVA		
1.1.	Allgemeine Rücklage:	10.344.498,61 €
2.1.	Sonderposten für Zuwendungen	306.413,83 €
2.2.	Sonderposten für Beiträge	-3.559,40 €
2.4.	Sonstige Sonderposten	2.248.824,23 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	-4.982.049,96 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.074.962,50 €
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-3.334.305,54 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537.589,91 €
4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.834.561,02 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	66.506.051,22 €
	Summe:	81.532.986,42 €

3.3 Darstellung der Einzeleffekte

Berichtigungen der Wertansätze erfolgten auf der Aktivseite und der Passivseite der Eröffnungsbilanz, wenn sich Sachverhalte ergaben, wonach Werte von Vermögensgegenstände oder Sonderposten bzw. Schulden mit einem zu niedrigen, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind.

Wesentliche Korrekturen erfolgten im Sachanlagevermögen insbesondere aufgrund von zu hoch oder zu niedrig angesetzten Buchwerten. Des Weiteren wurden Korrekturen vorgenommen, wenn Anlagegüter in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, jedoch der Zugang nach Eröffnungsbilanzstichtag lag.

Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens resultieren insbesondere aus der Korrektur der Zustandsnoten, einer Doppelerfassung sowie der nachträglichen Einrichtung und Aktivierung des Festwertes „Straßenbäume“ mit einem Wert in Höhe von 19.060.300 €.

Bei den Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ und „Anlagen im Bau“ wurden Wertkorrekturen und Bereinigungen vorgenommen. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte beinhalteten teilweise die Anzahlungen auf die Sachanlagen. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden die entsprechenden Werte angepasst.

Außerdem wurden Umbuchungen vorgenommen, wenn Aufträge, die zunächst als investive Maßnahme klassifiziert waren, nachträglich als konsumtiver Aufwand gebucht wurden. Diese Werte wurden in der Eröffnungsbilanz gegen die allgemeine Rücklage aufgelöst.

Die Korrekturen im Bereiche der Rückstellungen betreffen vor allem eine Rückstellung für die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens im Finanzwesen und eine Rückstellung zur Absicherung von Zinsrisiken. Beide Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst. Nachträglich wurde eine neue Rückstellung für Prozesskostenrisiken gebildet. Darüber hinaus haben sich durch Korrekturen von zu Unrecht gebildeten bzw. fehlend zu bildenden Rückstellungen Verschiebungen innerhalb der Rückstellungen ohne wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergeben.

Entsprechend der Wertkorrekturen im Anlagebereich wurden die dazugehörigen Sonderposten angepasst.

Weiterhin wurden wesentliche Nachbesserungen im Bereich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Finanzmittel, welche die Stadt vom Land NRW in Form der Schulpauschale und Mittel für die Offene Ganztagsbetreuung erhalten und an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleitet hat. Hierfür werden in der städtischen Bilanz nunmehr Rechnungsabgrenzungsposten sowohl als aktiver und auch als passiver Abgrenzungsposten gebildet und korrespondierend zu den gebildeten Sonderposten beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement aufgelöst.

Die Korrektur bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Nacherfassung von ungeklärten Zahlungseingängen.

4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

4.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagespiegel (**Anlage 2** zum Anhang) zu entnehmen. Im Folgenden werden wertmäßig wesentliche Veränderungen erläutert.

Wertmäßig wesentliche Geschäftsvorfälle stellten bei den Grünflächen die Rückübertragungen diverser Grundstücke vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (+ 2.197.405,00 €) an die Stadt Aachen dar.

Aufgrund von Grundstückszu- und -abgängen, Zuschreibungen sowie Umbuchungen ins Umlaufvermögen und aufgrund von Verkaufsabsichten erfolgten werthaltige Veränderungen (- 25.847.755,03 €) bei der Bilanzposition „Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke“.

Des Weiteren wurden bei der Bilanzposition Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden Veränderungen aufgrund von Grundstückszugängen und -abgängen sowie Rückübertragungen von Grundstücken und Aufbauten des Eigenbetriebs Gebäudemanagement an die Stadt Aachen vorgenommen.

Bei Modernisierungsmaßnahmen an den Gewoge-Gebäuden wurde, soweit eine eindeutige Aufteilung nicht möglich war, eine pauschalierte Aufteilung der Gesamtkosten in 75 % für investive Zahlungen mit der entsprechenden Aktivierung des Anlagegutes und 25 % als konsumtiver Aufwand vorgenommen.

Veränderungen in Höhe von 16.817.345,87 € erfolgten bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aufgrund von Fortschreibungen und teilweiser Umbuchungen des Kanalvermögens.

Bei dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen resultierten wesentliche Veränderungen aus Grundstückszugängen und -abgängen, sowie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte in Höhe von insgesamt 6.445.127,17 €.

Unter dem Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in diversen Bereichen Festwerte gebildet und angepasst. Die Festwerte im Fachbereich Soziales und Integration wurden aufgrund der Schließung des Übergangwohnheims Kongressstraße, beim Bereich Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, und Soziales und aufgrund von Anschaffungen verschiedener Vermögensgegenstände (Defibrillatoren, Ergonomie Messplatz etc.) angepasst. Beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ergaben sich Veränderungen der Festwerte aufgrund der Gründung des Schulverbundes in der Reumontstraße, sowie hinsichtlich der Gruppenanpassungen bei den Kindertagesstätten. Insgesamt wurde die Festwerte um – 311.720,98 € angepasst.

Die vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen geleisteten Anzahlungen und Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen sind zu bilanzieren, wenn der Vermögensübergang bzw. die Fertigstellung nicht bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist. Zum 31.12.2008 ergibt ein Bilanzwert von 15.014.912,45 €.

Finanzanlagen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es haben sich im Laufe des Jahres 2008 keine Veränderungen ergeben. Es handelt sich im Einzelnen um folgende zu bilanzierende Anteile:

Verbundene Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
Bilanzsumme:	306.952.349,00 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen

Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	2.340.778,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG	3.013,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH	4.612,00 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG	1.666.680,00 €
Avantis Services N.V.	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	186.185,00 €
EuRegionale 2008 Agentur GmbH	51.186,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1.487.101,00 €
Gesamt:	5.867.296,00 €

Beteiligungen an Zweckverbände:

Schulverband in der StädteRegion Aachen	3.210.585,64 €
Sparkassenzweckverband Kreis Aachen – Stadt Aachen	1,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband StädteRegion Aachen	61.776,04 €
Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen	684.707,28 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung	29.469,03 €
Gesamt:	6.189.007,32 €

Wesentliche Veränderungen der Beteiligungswerte haben sich im Haushalt 2008 nicht ergeben.

Sondervermögen der Gemeinde:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.375.900,85 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.007.434,91 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	74.785.806,66 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
Gesamt:	411.475.369,41 €

Es haben sich im Laufe des Jahres 2008 keine Veränderungen ergeben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens ergaben sich Umbuchungen in die liquiden Mittel. Bei den restlichen Wertpapieren ergaben sich keine Veränderungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Ausleihungen

Zusätzlich aktiviert wurde eine Ausleihung der Vogelsang ip gemeinnützige GmbH mit dem Nennwert in Höhe von 650,00 €.

Umschichtungen von Vermögen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzubuchen. Insbesondere zählen hierzu Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Diese wurden unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umgebucht.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten wurde ein Festwert in Höhe von 15.700,00 € für die Betriebsstoffe der Feuerwehr gebildet. Des Weiteren wurde ein Gruppenwert in Höhe von 39.580,35 € für (Ersatz-) Materialien gebildet, die sich auf dem Bauhof des Aachener Stadtbetriebes befinden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2008 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 3** zum Anhang) zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. Barwert aktiviert. Zum 31.12.2008 wurden Pauschalwertberichtigungen auf offene Forderungen vorgenommen. Hierzu erfolgte eine Differenzierung von werthaltigen und nicht werthaltigen Forderungen sowie zweifelhafter Forderungen. Die werthaltigen Forderungen blieben bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt. Die zweifelhaften Forderungen wurden mit einem Wert von 50 % in Höhe von 1.277.184,14 € bereinigt, und die bereinigten Restforderungen wurden mit einem Wert von 20 % in Höhe von 2.604.370,52 € pauschal berichtigt.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse, der Deutschen Bundesbank, der Aachener Bank und der SNS Bank NL.

Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 1.711.287,67 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenständig bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 27.681,89€. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2009 ausgewiesen.

4.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit einem Wert in Höhe von 928.075.808,18 € ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von 10.344.498,61 € ergeben sich durch die im Haushaltsjahr 2008 vorgenommenen Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz und vorgenommene Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss. Auf obige Ausführungen unter 3.2. „Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)“ wird verwiesen.

Ausgleichsrücklage

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 135.426.975,82 € gebildet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe 11.573.983,61 € wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Sonderposten

Eine Gesamtübersicht der Sonderposten ist dem Sonderpostenspiegel (**Anlage 4** des Anhangs) zu entnehmen.

Es wurden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen an die Stadt gezahlt wurden und von ihr nicht frei verwendet werden dürfen. Die angesetzten Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenausschlag sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe.

Der Sonderposten für Abfallwirtschaft wurde zum Jahresabschluss um den Betrag von 491.822,16 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei dem Sonderposten Abwasser ergab sich hingegen eine Zuführung von 990.498,92 €.

Für den Bereich Rettungsdienst musste für den Jahresabschluss ein neuer Sonderposten in Höhe von 42.434,02 € passiviert werden.

Für den Straßen- und Winterdienst und die Friedhöfe bestanden Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten, somit wurden für diese Bereiche keine Sonderposten im Jahresabschluss gebildet.

Die sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen die Sonderposten für die Stiftungen sowie erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Zahlungen für Stellplatzablöse, umweltschutzrechtlicher Gründe). Der Gesamtwert der Sonderposten zum Gebührenausschlag beträgt 6.568.357,01 € zum Jahresabschluss 2008 und ist somit um 541.110,78 € höher als zur Eröffnungsbilanz.

Rückstellungen

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2008 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 5** zum Anhang) zu entnehmen.

Pensionsrückstellungen

Es wurden Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gebildet, denen ein Betrag in Höhe von insgesamt 13.721.734,36 € zugeführt wurde.

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden.

Der Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2006 wurde bei der Bewertung berücksichtigt.

Bis einschließlich 2009 wurde als Pensionierungs- bzw. Finanzierungsendalter das 65. Lebensjahr (Ausnahme Feuerwehrbeamte – 60. Lebensjahr) berücksichtigt.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung eines Grundstücks gebildet, die um 81.695,03 € ertragswirksam aufgelöst wurden.

Instandhaltungsrückstellungen wurden bisher nicht gebildet, da die unterlassenen Instandhaltungen bei den in Frage kommenden Vermögensgegenständen im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Es wurden sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet. Eine detaillierte Auflistung ist im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Insbesondere wurden Rückstellungen für die Bildung der Städteregion, Rückstellungen für mögliche Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Rückstellungen im Personalbereich gebildet.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit werden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2008 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 6** zum Anhang) zu entnehmen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im Folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Dem Anhang ist in **Anlage 7** eine Übersicht über die Rechnungsabgrenzungsposten beigelegt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die weitergeleiteten Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurden und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden. Die Erträge sind über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen.

4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird in dem Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2008 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 162.421.346,23 € vor

Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen

Der Stand der Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen beträgt 14.000,00 € zum 31.12.2008.

Bestellobligo

Bei einem Obligo handelt es sich um die Summe aller Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen, die noch zu regulieren sind. Zum 31.12.2008 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 2.864.885,48 €.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,25 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz betrug 2008 4,25 % und das Sanierungsgeld 2,5 % des jeweiligen umlagepflichtigen Entgeltes.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband Städteregion Aachen
- Schulverband in der Städteregion Aachen
- Zweckverband Straßenverkehrsamt
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen partizipiert die Stadt Aachen als Anteilseignerin jährlich an den städtischer Beteiligungen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2008* (gerundet auf volle €)

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss/Verlustübernahme
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	-1.110.351,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	-143.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	-1.478.638,00 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	27,52%	-403.062,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG (AKM)	16,70%	-3.005,00 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €
EuRegionale 2008 Agentur GmbH	25,00%	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	-7.238,00 €

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 EigVO eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2008 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2008 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss	Gewinn/ Verlust
Aachener Stadtbetrieb		54.673.419,00 €	844.323,22 €
Gebäudemagement		42.050.700,00 €	-13.374.542,20 €
Volkshochschule		3.712.948,84 €	-4.002.168,70 €
Stadt Theater	Anteil Spielzeit 2007/2008	9.079.534,92 €	-679.795,05 €
	Anteil Spielzeit 2008/2009	6.475.041,67 €	-808.567,10 €
2007/2008 und 7/12 Spielzeit 2008/2009)		15.554.576,58 €	-1.488.362,15 €
Kulturbetrieb		9.275.509,83 €	12.030,09 €
Eurogress		1.457.300,00 €	-1.595.960,07 €

Anmerkung bezüglich des Theaters: Hier wurden die geprüften Jahresabschlüsse anteilig der jeweiligen Spielzeit zugrunde gelegt.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche Unterdeckungen auf.

Der Bereich Straßenreinigung und Winterdienst hatte zum Jahresabschluss 2008 eine Unterdeckung in Höhe von 1.494.781,81 € zu verzeichnen. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2008 7.415.010,39 €.

Ermächtigungsübertragungen

Es liegen Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 im investiven Bereich in Höhe von 43.830.870,38 € und im konsumtiven Bereich in Höhe von 1.386.864,28 € vor.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 14 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Dabei wird das Stiftungsvermögen nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 8 „Stiftungsvermögen“** beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear von der Restnutzungsdauer vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf bestehende Festwerte wurden aufgrund Gruppenverkleinerungen innerhalb der Kindergärten in Höhe von 195.100 € im Bereich der Kindertagesstätten vorgenommen.

Des Weiteren wurden im Bereich „Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke“ außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.115.052, 31 € vorgenommen. Auf den entsprechenden Grundstücken wurde ein Erbbaurecht neu bestellt bzw. erstreckt, so dass das mit einem Erbbaurecht belastende Grundstück einer Abwertung in Form einer dauernden Wertminderung unterliegt.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BAUGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurde die Erschließungsmaßnahme „Kronenberg“ von Vaalser Straße bis Am Friedrich noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat.

Es bestanden noch nicht erhobene Beiträge in Höhe von 376.684,70 € (davon 188.342,34 € städtischer Anteil und 188.342,36 € Anteil der Beitragspflichtigen)

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden Leasingraten in Höhe von 1.609.905,75 € an die Regio iT aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinfos bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung

Gemäß § 61 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien.

Als Planungsaufgaben von besonderer Bedeutung gelten die unter § 2 der Richtlinien

über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung aufgezählten Aufgaben der Gemeinde.

Die Unterrichtung des Hauptausschusses hat durch den Oberbürgermeister zu erfolgen. Die anschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgt - abhängig von den konkreten Maßnahmen - in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates.

Der Oberbürgermeister legt dem Hauptausschuss zu allen geplanten Maßnahmen im Sinne des § 1 der Richtlinie Projektlisten vor, die regelmäßig fortzuschreiben sind. Die einzelnen Projekte sind mit einer Zeit- und Kostenschätzung zu versehen. Bei erkennbar werdenden erheblichen Abweichungen von der Zeit-und/oder Kostenschätzung - spätestens jedoch halbjährlich - unterrichtet der Oberbürgermeister den Hauptausschuss über die Gründe und die hieraus nach Auffassung der Verwaltung zu ziehenden Konsequenzen.

Ziel ist es, durch diese frühzeitige Unterrichtung sicherzustellen, dass

- von der Verwaltung keine kostenintensiven Investitionen erfordernden Planungen durchgeführt werden, deren Durchführung vom Hauptausschuss nicht gewollt ist,
- der Hauptausschuss - bei Bejahung der Planungsabsicht - frühzeitig seine gewünschten Planungsziele für den Planungsprozess einbringen kann und
- seitens der Verwaltung kommunalpolitisch besonders bedeutsame Vorhaben erst nach Information und Zustimmung des Hauptausschusses in Angriff genommen werden.

Aachen, 19.11.2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Grehling)
Kämmerin

(Philipp)
Oberbürgermeister

5 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Anlage 2: Anlagenspiegel

Anlage 3: Forderungsspiegel

Anlage 4: Sonderpostenspiegel

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Anlage 6: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 7: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 8: Übersicht Stiftungsvermögen